



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Instandsetzungen und einen Büroausbau bei der Liegen-
schaft Artherstrasse 25 in Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 22. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Objekt-
kredit für Instandsetzungen und einen Büroausbau zur zwischenzeitlichen Verwaltungsnutzung
der Liegenschaft an der Artherstrasse 25 in Zug.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:	Seite
A. IN KÜRZE	2
B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT	3
1. Ausgangslage	3
2. Belegungskonzept Verwaltungsgebäude Artherstrasse 25, Zug	4
3. Instandsetzungsmassnahmen und Büroausbau	5
4. Kostenvoranschlag (+/- 10%)	5
5. Wirtschaftlichkeit	6
6. Belegungskonzept Verwaltungsgebäude Aabachstrasse 5, Zug	7
7. Verfahren – Weiteres Vorgehen	7
8. Termine	8
9. Zusätzliche personelle Ressourcen für Hauswartung und Reinigung	8
10. Auswirkung auf die Jahresrechnung	8
11. Antrag	9

A. IN KÜRZE

Die Kantonsverwaltung braucht dringend Büroraum, um das Wachstum bis zur Inbetriebnahme von Erweiterungsbauten an der Aa (Projekt Fokus) auffangen zu können. Geplant ist aktuell die Verlegung des Tiefbauamtes und des Amtes für gemeindliche Schulen ins ehemalige Personalhaus des Kantonsspitals an der Artherstrasse 25 in Zug. Damit die Räumlichkeiten im Frühjahr 2015 bezogen werden können, sind vorgängige Massnahmen im Umfang von 4,735 Mio. Franken nötig.

Mit dem Projekt „Fokus“ will der Kanton Zug seinen Raumbedarf für die Verwaltung und Gerichte auf längere Zeit decken. Die Neubauten an der Aa werden jedoch frühestens 2022 zur Verfügung stehen, weshalb Übergangslösungen nötig sind, um das zwischenzeitliche Wachstum an Arbeitsplätzen auffangen zu können. Handlungsbedarf besteht namentlich beim Verwaltungszentrum 1 an der Aabachstrasse 5, das mit seinen 240 Arbeitsplätzen voll belegt ist. Es gibt kaum Verdichtungspotenzial, um die rund 60 zusätzlichen Arbeitsplätze unterzubringen, die bis 2020 benötigt werden.

Befreiungsschlag für Verwaltungszentrum 1

Unter diesen Voraussetzungen entwickelte die Baudirektion eine Überbrückungsstrategie mit dem Ziel, den vorübergehenden Büroraumbedarf so weit als möglich in kantonseigenen Liegenschaften zu decken ("Eigentum vor Miete"). Entsprechenden Pufferraum fand man unter anderem an der Artherstrasse 25, das heisst im Personalhaus des ehemaligen Kantonsspitals. Dort sind bereits einzelne Ämter und Dienststellen des Kantons untergebracht, Teile des Hauses stehen jedoch noch leer. Das Tiefbauamt erklärte sich bereit, diese Räumlichkeiten zu übernehmen. Das bietet dem Amt selbst den Vorteil, den Zusatzbedarf an Büros für die anstehenden Grossprojekte (Stadtunnel, UCH, Tangente) zu decken. Andererseits entlastet der Umzug das Verwaltungszentrum 1 an der Aabachstrasse um rund 30 Arbeitsplätze, was einem eigentlichen "Befreiungsschlag" gleichkommt.

Personalhaus wird vorübergehend Verwaltungsbau

Neben dem Tiefbauamt wird im Frühling 2015 auch das Amt für gemeindliche Schulen (AgS) an die Artherstrasse umziehen. Dies vor allem deshalb, weil am aktuellen Standort (Baarerstrasse 37) in absehbarer Zeit mit einem Neubau zu rechnen ist und weil mit dem Umzug von 2015 bis 2022 rund 1,75 Mio. Franken an Mietkosten gespart werden können. Bereits seit zwei Jahren im Personalhaus domiziliert ist der Schulpsychologische Dienst (SPD), der die obersten drei Geschosse nutzt. Ab Frühling 2015 wird das Haus somit ausgelastet sein, indem das Tiefbauamt vier Geschosse und das Amt für gemeindliche Schulen zwei Geschosse belegen wird. Für die Büros der Liegenschaftsschätzungskommission und des Amtes für Brückenangebote, die derzeit ebenfalls im Personalhaus untergebracht sind, konnten Ersatzlösungen gefunden werden.

Zweckmässige Instandsetzung

Da die Räume an der Artherstrasse 25 nur zwischengenutzt werden, sind keine tiefgreifenden Sanierungs- und Umbaumaassnahmen vorgesehen. Geplant sind einzig die Instandsetzung der Gebäudestruktur von 1964 und ein zweckmässiger Büroausbau. Das Mobiliar der Ämter ist bereits weitgehend modernisiert und soll deshalb an den neuen Standort mitgenommen werden. Die Baudirektion rechnet mit Investitionskosten von rund 4,735 Mio. Franken. Ein Vergleich mit Auslagerungen in Mietliegenschaften zeigt, dass die Lösung "Artherstrasse 25" eine sehr wirtschaftliche ist. Denn sie spart dem Kanton für die Übergangszeit rund 1,6 Mio. Franken.

Durch den Wegzug des Tiefbauamtes werden im Verwaltungszentrum 1 an der Aabachstrasse auf einen Schlag rund 30 Arbeitsplätze frei. Dieser Raum wird im Sommer/Herbst 2015 neu auf die verbliebenen Amtsstellen aufgeteilt, was zu Rochaden im Haus führen wird. Die Kosten für diese Massnahmen sind im vorliegenden Antrag nicht enthalten.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Ausgangslage

Die kantonseigene Liegenschaft Artherstrasse 25 in Zug befindet sich im Finanzvermögen. Die Finanzdirektion ist damit einverstanden, die Liegenschaft weiterhin im Finanzvermögen zu belassen, da sie bereits vollständig abgeschrieben ist und nur vorübergehend für öffentliche Zwecke genutzt wird.

Am 7. April 2009 hat der Regierungsrat u.a. beschlossen:

- das Personalhaus auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals an der Artherstrasse 25 in Zug steht bis zum Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes VZ 3 (Zeithorizont ca. 2020) für den kurz- und mittelfristigen Büroraumbedarf der kantonalen Verwaltung zur Verfügung;
- die Planung bzw. Realisierung der Überbauung auf dem ehemaligen Kantonsspital-Areal ist im Bereich des ehemaligen Personalhauses zeitlich auf die Zwischennutzung abzustimmen;
- die Baudirektion wird ermächtigt, die kurz- und mittelfristigen Raumbedürfnisse der Direktionen und Ämter zu koordinieren und die erforderlichen baulichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen zu planen und auszuführen.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten der Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal an der Aa in Zug wird aufgezeigt, dass der Raumbedarf der kantonalen Verwaltung bis 2020 voraussichtlich um 310 Arbeitsplätze ansteigen wird.

Bis zum Bezug des neuen Verwaltungszentrums VZ3 dauert es jedoch noch zehn Jahre. Dies erforderte eine Strategie für die Überbrückung der anstehenden kurz- und mittelfristigen Raumbedürfnisse der kantonalen Verwaltung in den nächsten Jahren. Der Büroraumbedarf für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der kantonalen Verwaltung bis 2020 soll gemäss dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» in kantonseigenen Bauten gewährleistet werden.

Heute befinden sich im Verwaltungsgebäude an der Aabachstrasse 5 ca 240 Arbeitsplätze. Die in diesem Gebäude untergebrachten Ämter prognostizieren gemäss strategischer Büroraumplanung 2012 - 2020 bis zum Jahr 2020 ca. 60 zusätzliche Arbeitsplätze (inkl. 10 zusätzliche AP Tiefbauamt), was einer Zunahme von 25% entspricht. Die Arbeitsplatzzunahme kann durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen aber auch durch die Zunahme von Teilzeitarbeit (Pensen bis 50% teilen sich den Arbeitsplatz) und Projektmitarbeitenden usw. begründet sein. Der zusätzlich benötigte Raumbedarf kann aber nicht allein mit Verdichtung von Arbeitsplätzen bereitgestellt werden.

Mit dem Wachstum an Arbeitsplätzen steigt auch der Bedarf an ergänzenden Räumen, so für Besprechungen, Archive und Lager.

Damit die verschiedenen Ämter ihre Aufgaben wirksam und erfolgsversprechend wahrnehmen können, sollen sie wenigstens amtsweise räumlich vereint bleiben oder wo nötig vereint werden. Aus diesem Grund fand die Idee, einzelne Abteilungen auszulagern, keine Gefolgschaft.

Um den an der Aabachstrasse 5 verbleibenden Ämtern ein Wachstum bis 2020 nicht von vornherein zu verwehren, ist ein mutiger Schritt notwendig, d.h. die Auslagerung eines grösseren Amtes. Nach Prüfung verschiedener Szenarien und nach intensiven Diskussionen fand sich das Tiefbauamt bereit, an die Artherstrasse 25 umzuziehen. Es ist auch jenes Amt, das vor grossen Herausforderungen steht, beispielsweise der Projektierung und dem Bau des Stadttunnels in Zug. Ein personelles Wachstum wird unabdingbar sein. Mit dem Umzug an die Artherstrasse 25 kann diesem Amt das entsprechende Raumangebot verschafft werden. Die Aabachstrasse 5 wird entlastet. Dort verbleibende Direktionen und Ämter gewinnen Spielraum, um ihrerseits zusätzliche Arbeitsplätze einrichten und bis 2020 das Verdichtungspotenzial ausschöpfen zu können.

Das Amt für gemeindliche Schulen (AgS) muss mittelfristig aus dem Mietobjekt Baarerstrasse 37 ausziehen. Die Zuger Kantonalbank plant dort einen Ersatzneubau, wobei die Ausführung zeitlich noch unbestimmt ist. Die Mietzinskosten an der Baarerstrasse 37 sind mit Fr. 259'000 pro Jahr (inkl. Nebenkosten) sehr hoch. Mit dem Umzug in die kantonseigene Liegenschaft an die Artherstrasse 25 können von 2015 bis 2022 rund 1,75 Mio. Mietzinskosten (exkl. Nebenkosten) eingespart werden.

2. Belegungskonzept Verwaltungsgebäude Artherstrasse 25, Zug

Seit zwei Jahren werden die drei obersten Geschosse an der Artherstrasse 25 vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) genutzt. Zudem befinden sich die Büros der Liegenschaftsschätzungskommission und des Amtes für Brückenangebote (ABA) im ehemaligen Personalhaus.

Die noch freien restlichen sechs Geschosse sollen ab Frühling 2015 einerseits dem Tiefbauamt mit 40 Arbeitsplätzen (4 Geschosse) und andererseits dem Amt für gemeindliche Schulen mit 20 Arbeitsplätzen (2 Geschosse) zur Verfügung stehen.

Im Eingangsgeschoss soll das grosse Sitzungszimmer mittels einer mobilen Trennwand in zwei Räume unterteilt werden. Zudem ist im Erdgeschoss ein gemeinsamer Aufenthaltsraum für alle Ämter vorgesehen sowie ein Sanitätszimmer, ein Hauswartbüro und eine behindertengerechte Toilette.

Im Untergeschoss befinden sich die Archivräume der obgenannten Ämter, die EDV- und die Telefoniezentrale und Räume des Hausdienstes. Neu sollen geschlechtergetrennte Garderoben und Duschen realisiert werden.

Die Dachterrasse (teilweise) und der ebenerdige Platz neben dem Aufenthaltsraum sollen zukünftig als Aufenthalts- und Pausenraum zur Verfügung stehen.

Der Liegenschaftsschätzungskommission werden Büroräume im Verwaltungsgebäude P1 an der Hinterbergstrasse 43 in Steinhausen zur Verfügung gestellt. Das Amt für Brückenangebote erhält Büroräume in der Liegenschaft Zugerbergstrasse 22 in Zug.

Der Regierungsrat hat am 3. Juli 2012 dem obigen Belegungskonzept für die Liegenschaft Artherstrasse 25 in Zug zugestimmt.

3. Instandsetzungsmassnahmen und Büroausbau

Das ehemalige Personalhaus wurde im Jahr 1964 erstellt. Die Gebäudestruktur und die Technikinstallationen sind grösstenteils noch im Originalzustand. Es ist nicht vorgesehen, die Gebäudehülle zu sanieren. Die Erdbebensicherheit ist gemäss einem aktuellen Ingenieurbericht gewährleistet. Die bestehende Gebäudestruktur wird aus Kostengründen weitestgehend belassen.

Die Instandsetzung beinhaltet u.a. die Anpassung der elektrischen Stark- und Schwachstrominstallationen, der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen und den Ersatz der Türen zum Treppenhaus sowie die Anpassung der Brandmeldeanlagen gemäss feuerpolizeilichen Auflagen.

Der Büroausbau umfasst einen zweckmässigen Bürostandard, d.h. bauliche und installationstechnische Anpassungen wie in einer Mietliegenschaft gemäss den Bedürfnissen des Tiefbauamtes und des Amtes für gemeindliche Schulen. Es sind dies Anpassung der Räume im Bereich der beiden Sekretariate und der Besprechungszimmer, der Einbau von Kleinoffices und die auf die Nutzer abgestimmten Ausbaurbeiten.

Das Tiefbauamt wurde im Jahr 2010 mit neuem Mobiliar ausgestattet. Das Mobiliar wird an den neuen Standort gezügelt und wo nötig mit Regalen, Tischen und Rollladenschränken ergänzt. Zusätzliche Arbeitsplätze werden mit neuem Mobiliar ausgerüstet.

Das Amt für gemeindliche Schulen ist bereits mit einem modularen Möbelprogramm ausgerüstet. Das Mobiliar wird gezügelt und nötigenfalls ergänzt.

In den Sitzungszimmern im Erdgeschoss, im Sanitäts- und Ruheraum, im Büro für den Hausdienst und im Aufenthaltsraum sind neue Möbel und Einrichtungen (z.B. Regale) vorgesehen.

4. Kostenvoranschlag (+/- 10%)

Die Kosten (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2012) für die Instandsetzungsmassnahmen und den Büroausbau wurden von den Axess Architekten AG, Zug, berechnet, die Ausstattungs- und Umzugskosten vom Hochbauamt.

BKP 21	Rohbau 1	Fr.	70'000.--
BKP 22	Rohbau 2	Fr.	173'000.--
BKP 23	Elektroanlagen	Fr.	582'100.--
BKP 24	Heizung / Lüftung	Fr.	149'500.--
BKP 25	Sanitäranlagen	Fr.	96'400.--
BKP 26	Aufzüge	Fr.	113'400.--
BKP 27	Ausbau 1	Fr.	311'000.--
BKP 28	Ausbau 2	Fr.	364'000.--
BKP 29	Honorare	Fr.	265'500.--

BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	18'000.--
BKP 6	Unvorhergesehenes	Fr.	214'100.--

Total Instandsetzung

2'357'000 Franken inkl. MwSt.

BKP 21	Rohbau 1	Fr.	170'000.--	
BKP 22	Rohbau 2	Fr.	15'000.--	
BKP 23	Elektroanlagen	Fr.	430'400.--	
BKP 25	Sanitäranlagen	Fr.	91'000.--	
BKP 27	Ausbau 1	Fr.	216'000.--	
BKP 28	Ausbau 2	Fr.	97'000.--	
BKP 29	Honorare	Fr.	267'300.--	
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	11'500.--	
BKP 6	Unvorhergesehenes	Fr.	227'300.--	
Total Büroausbau für TBA und AgS				1'425'500 Franken inkl. MwSt.
Total Ausstattung und Umzüge für beide Ämter				952'500 Franken inkl. MwSt.
<u>Total Investitionskosten</u>				<u>4'735'000 Franken inkl. MwSt.</u>

5. Wirtschaftlichkeit

Die Zwischennutzung des ehemaligen Personalhauses Artherstrasse 25 ist eine wirtschaftliche Lösung. Für die Beurteilung wurden folgende zwei Varianten berechnet, wobei bei beiden Varianten die Auslagerung des Tiefbauamtes mit rund 40 Mitarbeitenden berücksichtigt ist.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtkosten über einen Betrachtungshorizont von 8 Jahren.

	Variante a) neues Miet- objekt	Variante b) Nutzung Personalhaus
Einmalige Ausgaben		
Investition Artherstr. 25, Zug		4'675'000
Mieterausbau bei Auslagerung TBA im neuen Mietobjekt ¹⁾	1'480'000	
Umzugskosten (gebundene, einmalige Ausgabe)	60'000	60'000
Total	1'540'000	4'735'000
jährlich wiederkehrende Ausgaben		
Miete und Nebenkosten Baarerstrasse 37, Zug	259'000	
Miete und Nebenkosten für neues Mietobjekt TBA ²⁾	464'000	
Nebenkosten Artherstr. 25, Zug p.a. ³⁾		110'000
Total Kosten pro Jahr	723'000	110'000
Total wiederkehrende Ausgaben für gesamte Periode	5'784'000	880'000
Gesamtausgaben für gesamte Periode	7'324'000	5'615'000

¹⁾ Durchschnittliche Kosten für Mieterausbau pro Arbeitsplatz betragen 37'000 Franken

²⁾ Durchschnittliche Miet- und Nebenkosten pro Arbeitsplatz betragen 11'600 Franken

³⁾ Kosten, welche bei der Einmietung (Variante a) enthalten sind, wie z. Bsp. baulicher Unterhalt, Heizung und Strom. Auf den Einbezug anderer Kosten, wie Hauswartung, Reinigung etc. wird bei dieser Gegenüberstellung verzichtet, da diese Kosten bei beiden Varianten in vergleichbarer Höhe anfallen würden.

Bei einer Auslagerung des Tiefbauamtes in eine Mietliegenschaft muss mit einer Anfangsinvestition von rund 1,5 Mio. Franken gerechnet werden. Sowohl die grob geschätzten Kosten für diesen Mieterausbau wie auch die Mietkosten für ein neues Objekt basieren auf Erfahrungszahlen der letzten drei Einquartierungen von Ämtern in neuen Mietobjekten in Zug (Finanzdirektion: Baarerstr. 53; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Bahnhofstrasse 10/12; Steueramt: Bahnhofstrasse 28).

Durch die Nutzung der Artherstrasse 25 spart der Kanton in 8 Jahren insgesamt rund 1,6 Mio. Franken. Der Break-Even wird nach rund 5,5 Jahren Nutzung erreicht. Falls sich das Projekt Fokus verzögern sollte, spart der Kanton ab dem neunten Jahr weitere rund 600'000 Franken pro Jahr.

6. Belegungskonzept Verwaltungsgebäude Aabachstrasse 5, Zug

Ziel des Belegungskonzeptes im Verwaltungsgebäude Aabachstrasse 5 ist es, dass den verbleibenden Ämtern genügend Platz gemäss ihrer Arbeitsplatzprognose bis 2020 bzw. bis zum Bezug des VZ3 zur Verfügung steht. Nach dem Umzug des Tiefbauamtes an die Artherstrasse 25 im Frühling 2015 stehen im Verwaltungsgebäude an der Aabachstrasse 5 auf einen Schlag rund 30 Arbeitsplätze zur Verfügung. Der restliche prognostizierte Bedarf von ca. 15 bis 20 Arbeitsplätzen soll bzw. muss mittels Arbeitsplatzverdichtung realisiert werden.

Es sind deshalb im Sommer / Herbst 2015 im Verwaltungsgebäude Aabachstrasse 5 folgende Rochaden vorgesehen:

Das Amt für Umweltschutz wird vom 4. Stock in den 5. Stock umziehen, wo sich heute das Tiefbauamt befindet. Zudem wird das Amt für öffentlichen Verkehr vom 3. Stock ebenfalls in den 5. Stock umziehen. Damit kann der mittelfristig prognostizierte Arbeitsplatzbedarf (2020) der beiden Ämter im 5. Stock abgedeckt werden. Auf der im 3. Stock frei werdenden Fläche kann der Wachstum des Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und des Amtes für Raumplanung aufgefangen werden.

Der Fachbereich Technik des Hochbauamtes wird vom 2. Stock und die Fachstelle Sicherheit vom 1. Stock in die Räumlichkeiten des AFU in den 4. Stock umziehen. Somit befindet sich das ganze Hochbauamt auf einem Geschoss. Zudem kann damit der mittelfristig prognostizierte Arbeitsplatzbedarf (2020) des Hochbauamtes abgedeckt werden. In den frei werdenden Räumen im 2. Stock können zusätzliche Arbeitsplätze für das Handelsregister- und Konkursamt, allgemeine Sitzungszimmer, Ruheraum und Wechslearbeitsplätze eingerichtet werden.

Die Kosten für diese Massnahmen sind im vorliegenden Objektkredit nicht enthalten.

7. Verfahren – Weiteres Vorgehen

Die Projektleitung wird vom Hochbauamt wahrgenommen. Mit der Ausführungsplanung und mit der Bauleitung soll die axess Architekten AG, Zug, beauftragt werden, welche seit über 20 Jahren mit den baulichen Belangen der Liegenschaft ehemaliges Kantonsspital Zug betraut und vertraut ist.

Nach Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses sollen das Baugesuch bei der Stadt Zug eingereicht und die Arbeiten im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden, mit dem Ziel, dass zu Beginn der Sommerferien 2014 die Realisierung in Angriff genommen werden kann, denn die lärmintensiven Arbeiten müssen während der Sommerferien im Juli und August 2014 ausgeführt werden, um den Betrieb des schulpsychologischen Dienstes möglichst wenig zu stören. Die neuen Büros an der Artherstrasse 25 sollen im Frühling 2015 von den beiden Ämtern bezogen werden.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Überweisung an KR-Hochbaukommission	Ende Februar 2013
Vorberatung KR-Hochbaukommission	März / April 2013
Vorberatung Staatswirtschaftskommission	2. Quartal 2013
1. Lesung Kantonsrat	2. Quartal 2013
2. Lesung Kantonsrat / Beschluss	2. Quartal 2013
Ablauf Referendumsfrist (60 Tage)	3. Quartal 2013
Baubewilligungsverfahren	3./4. Quartal 2013
Ausführungsplanung und Submissionen	1. Semester 2014
Baubeginn	Juli 2014
Fertigstellung	Frühjahr 2015
Bezug und Inbetriebnahme	Frühling 2015

9. Zusätzliche personelle Ressourcen für Hauswartung und Reinigung

Mit der Vollbelegung des Hauses mit rund 80 Arbeitsplätzen sind zusätzliche Personalressourcen im Bereich Hausdienst (50%) nötig. Zudem werden zusätzliche Mitarbeitende für die Reinigung benötigt. Die diesbezüglichen zusätzlichen Kosten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 ff belaufen sich auf rund Fr./Jahr 130'000.-- (d.h. 50% Hauswart: Fr./Jahr 50'000.-- / Reinigung, Ver- und Entsorgung: Fr./Jahr 80'000.--).

10. Auswirkung auf die Jahresrechnung

A	Investitionsrechnung	2013	2014	2015	2016
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	5'000'000			
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		2'000'000	2'735'000	
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	500'000	450'000	405'000	364'500
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		200'000	453'500	408'150

C Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)					
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	Miete AgS	259'000	259'000	259'000	259'000
	bereits geplanter Ertrag			0	0
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	- Miete AgS inkl. Nebenkosten	259'000	259'000		
	- zusätzliche Nebenkosten			110'000	110'000
	- zusätzlicher Personalaufwand			50'000	50'000
	- zusätzlicher Reinigungsaufwand			80'000	80'000
	effektiver Ertrag				

11. Antrag

Wir stellen Ihnen den **Antrag**,

auf die Vorlage Nr. 2215.2 - 14234 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 22. Januar 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser